

vkö seminar
Lügen machen (k)eine
langen Nasen

studie
Cyber Kriminalität
Der Faktor Mensch

geschichte
Recht und Polizei
im Mittelalter

03/18

kri^o.at



**VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH**



DNA-ANALYSE

INNOVATIONSSCHUB MADE IN AUSTRIA

DIE RENAISSANCE DES MESSERS

„14-jähriger Schüler sticht vor der Schule 16-Jährigen nieder.“ „Tiroler ersticht nach Sportveranstaltung einen 17-jährigen Vorarlberger.“ „7 Jahre altes Mädchen wird mit Stich in den Hals getötet.“ Nur drei Schlagzeilen, wie wir sie bald täglich lesen. Das Messer sitzt nicht nur in Favoriten und Ottakring locker, sondern zwischenzeitlich anscheinend in ganz Österreich. Auch wenn es vielleicht wie Rassismus klingt, aber in allen Fällen hatten Täter oder Opfer oder beide Migrationshintergrund – das ist Faktum. Das ist sicher nicht der gewünschte Import fremder Kulturen. Die Unfähigkeit, Konflikte verbal auszutragen, ist vor allem unter Jugendlichen grassierend.

Sie erinnern sich vielleicht: In Ausgabe 05/17 unserer Zeitung haben wir über die Waffen der Mörder geschrieben. Nicht Schusswaffen sind die vorwiegend verwendeten Tatwaffen, wie uns grünbewegte Politiker jahrelang weismachen wollten, sondern Hieb- und Stichwaffen. Wenn man sich dann die Delikte dieser Art genauer ansieht, so stellt man sofort fest, dass Messer die beliebtesten Mordwerkzeuge sind. Bei 38% der Morde in Österreich wurde ein Messer verwendet, in Wien sogar bei 46%. Mit anderen Worten: 81 Menschen wurden in Wien zwischen 2007 und 2017 mittels Messer vom Leben in den Tod befördert.

Da es glücklicherweise nicht bei jeder Messerattacke einen Toten gibt, müssen wir uns auch noch die Gewaltdelikte mit Messern ansehen. Hier gibt es einen eklatanten Anstieg. Während 2008 „nur“ 201 Fälle registriert wurden, waren es 2016 schon 743. Steigerung ist hier gelinde ausgedrückt, ich nenne es Explosion, selbst wenn man berücksichtigt, dass erst ab 2010 Messer als Tatmittel in das PAD eingetragen werden müssen. Halb so schlimm, meinen die ewigen Beschwichtiger, 2017 sind die Zahlen doch wieder zurückgegangen. Nur 701 Mal wurde zugestochen. Na bravo, da können wir ja beruhigt sein.

Als beim feiertäglichen Genuss der Kriminalstatistik die Frage aufkeimte, ob Messerattacken ein österreichisches Spezifikum sind, durchstöberte ich die deutsche Kriminalstatistik. Man hat ja sonst nichts zu tun! Ergebnis: Wir haben wieder einmal die Nase vorne. Bei Delikten mit Messern hängen wir unseren großen Bruder klar ab.

In Nordrhein-Westfalen (NRW), das mit 17,84 Millionen Einwohnern etwa doppelt so viele wie Österreich hat, wurden im Vorjahr 572 Messerattacken registriert. Für Polizei und Politik dieses Bundeslandes läuten da schon die Alarmglocken. Gegenstrategien werden diskutiert und um einen besseren Überblick zu gewinnen, werden ab 2019 Messerdelikte separat erfasst.

Anderes Beispiel: Köln, mit etwas über einer Million Einwohner halb so groß wie Wien. 39 Messerattacken wurden in der Rheinmetropole gezählt. Hot-Spot in NRW ist aber Duisburg, eine Stadt mit etwa einer halben Millionen Einwohner. 44 Gewaltdelikte mit Messern hat man dort 2017 gezählt. In Wien kann man über diese Zahlen nur lächeln, waren es doch 297.

Selbst wenn man die statistischen Differenzen zwischen NRW und Österreich einrechnet, in Wien sitzen die Messer lockerer.

Fazit: Wenn man Morde und Gewalttaten mit Messer zusammenzählt, dann kommt man auf eine erschreckende Zahl. Vielleicht sollte man der Jugend beibringen, dass ein Messer nicht als Argument gilt. Im Gegensatz zu Schusswaffen können wir Messer ja schwer verbieten.

Richard Benda

Präsident



ausgabe
03/18

splitter

Nationale und internationale Meldungen..... 5

vkö seminar

Lügen machen (k)eine lange Nase 7

technik

Lügner am Smartphone überführen 7

studie

Cyberkriminalität - Der Faktor Mensch 8

top thema

DNA - Eine Geschichte mit Beweiskraft 11

„Nur ein Tropfen Blut“ 15

geschichte

Königsboten - Die „Polizisten“ des Mittelalters 19

bericht

Wer fürchtet sich vorm „Schwarzen Block“? 23

kommentar

Die im Dunkeln sieht man nicht 27

intern

Krimnacht im Ländle 29

Ausflug nach Zwettl 29

„Kriminalistik“ als Studienfach 31

Aus dem VKÖ Archiv 31

Datenschutzerklärung 31

Wer hat Talent? 33

Pate gesucht 33

Kripo.at Rätsel 33



wien. 1.600 Strafanzeigen nach Gewaltdelikten in Schulen hätte es im Vorjahr in Wien gegeben, haben Lehrer medial aufgeschrien. Die Kriminalstatistik belegt das nicht. Sie weist österreichweit 1.166 Fälle aus, davon 413 in Wien, Tendenz steigend (2015: 979/361, 2016: 1.091/366). Um ins Detail zu gehen und Maßnahmen zu ergreifen, will der Stadtschulrat Vorfälle zentral erfassen, den Kontakt zur Polizei intensivieren, speziell bei Schüler-Suspendierungen, und Info-Broschüren auflegen.

london/new york. Über die Zunahme von mit Messern verübten Gewalttaten wird nicht nur in Österreich heftig diskutiert: In der britischen Metropole wurden im Februar 15 und im März 22 Morde gezählt; und damit mehr als im „Big Apple“ mit 11 bzw. 21. Zwei Drittel der Bluttaten sind mit Stichwaffen verübt worden, viele von/an Jugendlichen. Das Parlament hat eine Arbeitsgruppe gegen Messergewalt eingesetzt und will Präventionsprojekte aus NY studieren, wo die Gewalttaten allgemein stark rückläufig sind.



nienburg.

Anfang der 1980er Jahre hat ein britischer Soldat in der niedersächsischen Kreisstadt bei einem Polizeieinsatz eine Dienstkappe mitgehen lassen. Er trug sie dann daheim im Fasching, als Rugby-Fan und legte sie ins Auto. Nun plagte „Jeff“, wie sich der Dieb nennt, das Gewissen: Er bat Graham Morley, die Mütze bei einer Deutschlandreise zurückzugeben. POK Gabor Balint war überrascht und erfreut, das inzwischen antike Stück „wurde in den Ruhestand versetzt“, so die Polizei.



(Quelle: www.presseportal.de)

saarbrücken.

Er wolle Terroranschläge verüben, würde dafür aber 180.000 € brauchen. So versuchte ein syrischer Flüchtling über Onlineplattformen, einen IS-Funktionär zur Zahlung zu motivieren. Einzig: Der kontaktierte Terrorist war längst tot, seine Internet-Daten sind von syrischen Oppositionellen übernommen worden. Fazit des Gerichts in der Landeshauptstadt des Saarlandes: Auch eine Terrororganisation darf man nicht betrügen – zwei Jahre Haft.



(Quelle: Der Kriminalist 5/2018)

wien. Nach 45 Dienstjahren bei den ÖBB, 21 davon als Leiter der Konzernsicherheit, geht mit Gerhard Schiffauer (li.), 60, ein Urgestein des Sicherheitswesens demnächst in Pension. „Schiffis“ Nachfolger steht bereits fest: Chefinspektor a.D. Roman Hahslinger(re.), 49. Der „gelernte“ Kieberger hat sich als Pressesprecher der Wiener Polizei einen Namen gemacht, 2017 ließ er sich kenzieren, um die Sicherheits- und Krisenkommunikation der ÖBB zu übernehmen (siehe kripo.at 04/14 und 01/17), per 1. September ist er deren oberster Security.

Bild: VKÖ



Bild: ÖBB





Vortragende: Wolfgang Volland (re.) und Guido Meurer

LÜGEN MACHEN (K)EINE LANGE NASE

Einen Überblick zur menschlichen Wahrnehmung, Täuschungen, universellen menschlichen Emotionen, von verräterischen Gesten und Blicken gaben der Berliner Kriminalhauptkommissar a.D. Wolfgang Volland und sein Kollege Guido Meurer bei einem spannenden Seminar der VKÖ in Wien. Für Kriminalbeamte kann das richtige Entschlüsseln der Körpersprache, das „Erkennen von Lügen und Täuschungen“ bei der Einvernahme von Verdächtigen den „entscheidenden Weg zu einem Geständnis“ eröffnen.

Ein Grundsatz besagt etwa, je weiter ein Köperteil vom Kopf entfernt ist, umso schwerer lässt er sich bewusst steuern. „Mimik lässt sich bis zu einem gewissen Grad steuern, Gemütszustände vortäuschen,“ so Volland. Viele können ein unbeteiligtes Gesicht aufsetzen (Pokerface) oder Aufregung ob einer Lüge hinter einem „freundlichen Lächeln“ verbergen. Anders jedoch die Beine, Arme, Hände und Finger: Ab und zu mit dem Bein zu zucken ist normal - plötzliches heftiges Wippen kann ein Indiz dafür sein, dass jemand lügt. Das Ringen mit den Händen ist ein universeller Ausdruck für Stress. Händereiben ein Zeichen, dass „der Mensch sich beruhigen will.“

Erfahrung, Bauchgefühl, das Erkennen des normalen Verhaltens eines Menschen - all das muss ein „Vernehmer drauf haben“, um Lügner überführen zu können. Volland: „Lügner studieren oft ein, was sie sagen, vernachlässigen aber ihre Gesten, weil sie glauben, dass mehr auf ihre Worte denn auf ihre Mimik geachtet wird.“ Umgekehrt: Wer über nonverbale Signale bescheid weiß, sitzt womöglich bewegungslos da - und wirkt völlig verkrampft. Was ihn verdächtig erscheinen lässt...

Mehr zum Seminar unter www.kripo.at.

technik

LÜGNER AM SMARTPHONE ÜBERFÜHREN

Der neue Algorithmus „Veritaps“ kann Ehrlichkeit und Unehrlichkeit daran erkennen, indem er analysiert, wie ein Nutzer auf dem Smartphone wischt oder tippt. Die Entwickler an der Universität Kopenhagen haben aus Veritaps nun eine Android-App entwickelt, die wie ein Lügendetektor funktioniert und künftig fragwürdige Urheber überprüfen könnte. Bislang ist Veritaps jedoch noch nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

„Die Fähigkeit des Algorithmus, Lügen zu erkennen, ist mit der eines Lügendetektors vergleichbar. Er hat jedoch seine Grenzen und sollte nicht in Gerichtssälen oder anderen risikoreichen Szenarien verwendet werden“, erklärt Informatiker Aske Mottelson. Veritaps zeigt in Form eines grünen Häkchens, wenn wahrheitsgetreue Aussagen in ein Smartphone eingegeben werden. Zweifelhafte Informationen werden mit einem roten Fragezeichen gekennzeichnet. Der Algorithmus gibt Empfängern fragwürdiger Nachrichten die Möglichkeit, den Absender nach weiteren Informationen zu fragen, um herauszufinden, was wahr und was falsch ist.

Die Forscher führten drei Studien durch, um herauszufinden, wie sich unehrliche Interaktionen mit einem mobilen Gerät von ehrlichen unterscheiden: Es zeigte sich, dass Lügner pausieren, bevor sie antworten. In einem der Tests erhielt eine Person Geld und wurde aufgefordert, es mit einer zweiten Person zu teilen. Wenn sie die Möglichkeit hatte, zur Höhe des Betrages zu lügen,



brauchte es jedoch in der Regel mehr Zeit, bis der abzugebende Betrag eingegeben wurde.

In einer anderen Studie spielten die Teilnehmer ein mobiles Würfelspiel. Die Spieler wurden nicht direkt zum Lügen ermuntert, sondern basierend auf ihren selbst gemeldeten Punkten belohnt. Dies machte es für sie profitabel, zu lügen. Die Resercher fanden heraus, dass wahrheitsgetreue Einträge näher an der Mitte des Displays und mit mehr Druck getätigt wurden. Unehrliche Spieler führten mehr Handbewegungen aus als ehrliche Spieler.

Veritaps könnte sich laut den Entwicklern insbesondere für Steuererklärungen, Versicherungsansprüche und Online-Marktplätze auszahlen. „Zum Beispiel ließe sich Veritaps verwenden, um die Wahrscheinlichkeit zu bewerten, dass die Beschreibung des Zustands eines im Internet zum Verkauf stehenden Autos genau ist oder um betrügerische Steuerberichte und Versicherungsforderungen entsprechend zu kennzeichnen.“

• josef.w.lohmann@kripo.at



studie

CYBERKRIMINALITÄT – DER FAKTOR MENSCH

Cyberkriminalität ist anders. Während „normale“ Kriminalität abnimmt, scheint sie unaufhaltsam zu wachsen. Jeder kennt die Bezeichnung, aber was Cyberkriminalität im Detail ist, wer die Täter und wer die Opfer sind, das bleibt selbst vielen Polizisten verborgen. Eine Studie der Donau-Uni versuchte Licht ins Dunkel zu bringen.

„Wenn jemand per Computer Ware bestellt und nicht bezahlt – das ist Cyberkriminalität.“ Eine gar nicht so seltene, aber falsche Antwort. Das Gesetz definiert natürlich genau, was unter diesen Begriff fällt. Denn was die meisten Menschen als Cyberkriminalität verstehen, ist nichts anderes als ein klassisches Delikt, für dessen Durchführung einfach ein Computer benützt wurde. Als Cybercrime im engeren Sinn versteht man richtigerweise Taten, die

ausschließlich nur Online begangen werden können. Nachzulesen in den Paragraphen 118a (Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem), 119, 119a, 126 a-c und 148a bis 225 (Datenfälschung) StGB. Im erweiterten Sinn versteht der Gesetzgeber auch die Begehung der §§ 123 und 124 StGB (Auskundschaffen eines Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses) als Cyberkriminalität.

So steht es im Strafgesetzbuch. Die Polizei interessiert aber nicht nur der Gesetzestext, sondern auch, wer Täter und wer Opfer sind, und warum ein derartiges Delikt begangen wird. Auf Grund dieses Wissensdurstes beauftragte das BMI die Donau-Uni, diese Punkte wissenschaftlich zu eruieren. Das Forscherduo Dr. Edith Huber und MA. Bettina Pospisil erforschte daraufhin den Zeitraum 2006 – 2016.

DIE TÄTER

Die Fragen lauteten: Gibt es den typischen Cyberkriminellen? Wie alt ist er? Wo wohnt er? Es dauerte nicht lange und man stellte fest, dass es keinen typischen Tätertyp gibt. Es wurden aber drei verschiedene Täterprofile festgestellt. So kommt es, dass wir in diesem Bereich staatliche Akteure (Spione) ebenso finden wie Insider, die ihre Firma schädigen wollen. Und selbstverständlich findet man hier auch Dummies, die aus Leichtsinn, Jux und Tollerei, aus Unwissenheit und Fahrlässigkeit die Datenbanken ihres eigenen Unternehmens frei für Hacker



(Universitätsabschluss) ist häufig und meist haben sie einen fixen Job.

Cracker werden jene Hacker bezeichnet, deren Motivation ausschließlich im kriminellen Bereich liegt. Ihre Motivation ist ausschließlich finanzieller Natur, seltener Rache.

Müssen unsere Kollegen, die sich auf Cyberkriminalität eingearbeitet haben, die Täter im Ausland suchen? Nein, müssen sie nicht, denn mehr als die Hälfte (52,9%) kommen aus Österreich. Diese statistische Größe ist aber mit Vorsicht zu behandeln, da in der Studie von Huber und Pospisil nur geklärte Fälle verwertet werden konnten und naturgemäß inländische Täter eher ausgeforscht werden als jene, die aus dem Ausland agieren.

Kaum zu glauben, aber eine feste Beziehung schützt davor, Cyberkrimineller zu werden. Mit anderen Worten: 74,8% der Täter sind Singles, 69,1% haben keine Kinder. Dass 61% ohne Beschäftigung sind, sei nur am Rande erwähnt. Relativ die Waage halten sich Einzeltäter (41%) und Tätergruppen.

DIE OPFER

Generell kann jeder, der im Internet aktiv ist, Opfer von Cybercrime werden. Bei den analysierten Fällen waren die Opfer¹:

Firmen	56,6%
Kritische Infrastruktur	40,7%
Privatpersonen	20,9%
Behörden	3,9%
Personen des öffentlichen Interesses	0,8%

Bei der kritischen Infrastruktur ist vor allem das Finanz- und Versicherungswesen mit 31,4% gefährdet, womit die Privatwirtschaft stark als Opfer im Fokus steht. Der Überhang von Firmen als Opfer könnte, so die Autorinnen, damit zusammenhängen, dass Firmen eher Anzeige erstatten als Privatpersonen. In 2/3 der Fälle gibt es bei Firmen als Opfer keine Beziehung zum Täter. Bei Privatpersonen als Opfer konnte

festgestellt werden, dass es ausschließlich Männer sind, die in Österreich leben. Hier sind auch die meisten Taten Racheakte. In mehr als der Hälfte der Fälle (52%) gab es keine persönliche Beziehung.

Fragt sich, wie die Täter ihre Opfer auswählen. Entscheidend ist hier die Motivation der Täter. Hier muss man drei verschiedene Varianten unterscheiden:

Ungerichtete Angriffe (Täter wählt nicht aus und will eine Vielzahl von Opfern erreichen),

gezielte Angriffe (das Opfer wird gezielt ausgewählt). Es ist dies die häufigste Vorgangsweise bei Cyberkriminalität im engeren Sinn.

skalpellartige Angriffe, wobei ein Opfer mit mehreren Methoden komplex und strategisch angegriffen wird. Diese Art und auch gezielte Angriffe sind bei Tätern üblich, die persönlich motiviert sind.

FAZIT

Die meisten (fast 60%) der Anklagen und Verurteilungen finden aktuell noch unter § 148a StGB statt. Das typische Beispiel dafür ist der Bank- oder Kreditkartendiebstahl. Das Cybercrime-Delikt erfolgt durch den illegalen Zugriff auf Bankomaten. Man kann also sagen, dass sich die Alltagskriminalität (Low-Tech-Kriminalität) immer häufiger in den IT-Bereich verschiebt.

Dennoch haben die beiden Forscherinnen festgestellt, dass in den letzten zwei Jahren ein Trend zu sogenannter „High-Tech-Kriminalität“ erkennbar ist. Umgangssprachlich ist damit Hacking und das Versenden von Schadstoffsoftware gemeint. Als besondere Herausforderung wird dabei der Datenmissbrauch bei Firmen (Social Engineering) gesehen.

Den vollständigen Text der Studie finden Sie auf www.kripo.at.

Mehr zum Thema bei der 16. Sicherheitskonferenz der Donau-Uni Krems am 24. Oktober 2018: „Digitale Unordnung – Cybercrime und der Faktor Mensch“

machen. Sicher ist nur, dass die Täter fast ausschließlich Männer sind (83,2%). Interessant ist, dass ein Teil der Täter bereits durch andere Delikte aufgefallen ist, was einen Zusammenhang von Beschaffungskriminalität und Cyberkriminalität erkennen lässt. Motivation ist überwiegend Geldgier. Oft ist eine Flucht aus tristen Familienverhältnissen feststellbar. Die Anonymität im Netz ist als weitere Motivation anzusehen.

Folgende Täterttypen wurden festgestellt:

Skript-kiddis, meist Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren, die mit wenig Wissen aber viel Forscherdrang in fremde Datenbanken eindringen und oft Schaden anrichten, ohne diesen bewusst zu forcieren. Ihre Zahl ist statistisch vernachlässigbar.

Hacker haben ein statistisches Durchschnittsalter von 35 Jahren, in der Regel ist ihr Bildungsniveau weit höher als jenes von herkömmlichen Kriminellen. IT-Ausbildung

¹ Aufgrund fehlender Werte und Überschneidungen ergeben sich keine 100%

DNA – EINE GESCHICHTE MIT BEWEISKRAFT

Um die Beweiskraft von Spuren wusste man schon im 18. Jahrhundert. 1784 erkannte ein englisches Gericht erstmals Spuren als Beweis an. Zwischen damals und heutigen DNA-Analysen liegen Welten.

Als Polizisten in der Schusswunde am Kopf eines Opfers zerknülltes Zeitungspapier fanden, das benützt worden war, um Pulver und Kugeln im Lauf zu halten, erkannten sie erstmalig, dass dies zur Ausforschung des Täters führen könnte. Tatsächlich steckte in der Tasche eines Verdächtigen jene Zeitung, aus dem das Papierstück gerissen worden war. Daraufhin verurteilte das Gericht in Lancaster den Mörder John Tom.

Der Fingerabdruck als Beweismittel folgte 1892 in Argentinien: Damit wurde in La Plata ein Doppelmord geklärt. Die Folge war 1896 die Einführung der Daktyloskopie in Argentinien. Das effiziente System

wurde in der Folge in immer mehr Ländern eingeführt und ist heute ein wesentlicher Bestandteil der kriminalistischen Arbeit.

Es ist ein ewiger Kampf zwischen Verbrechern und Ermittlern, und so wissen natürlich die Gegner der Polizei, wie gefährlich es ist, einen Fingerabdruck zu hinterlassen. Die Verwendung von Handschuhen ist eine einfache Methode, Fingerabdrücke zu vermeiden. Also mussten neue Strategien gefunden werden.

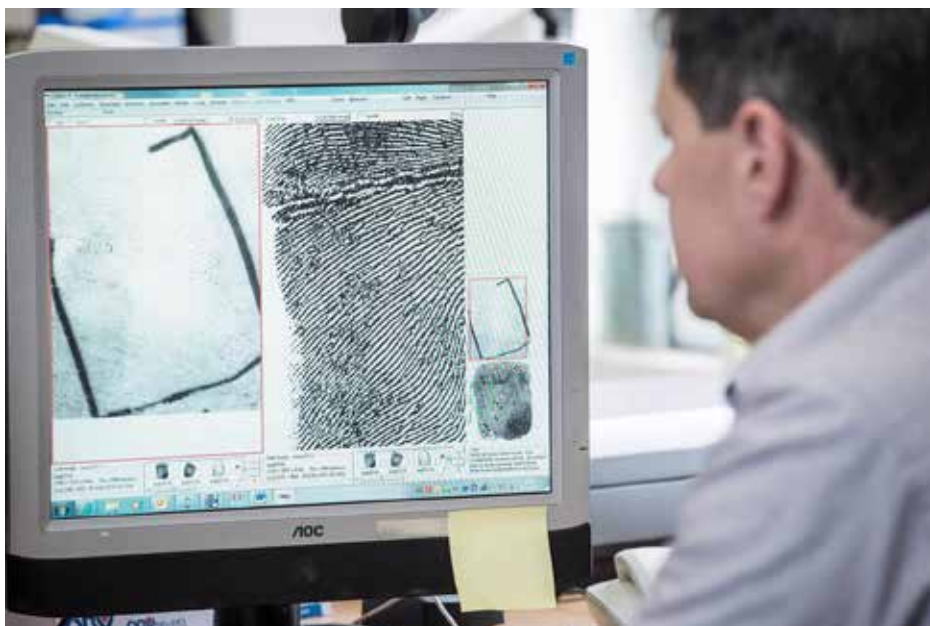
NUKLEIN, DIE GRUNDLAGE VON DNA

Die Grundlage für den neuen Beweis lieferte der Schweizer Forscher Johann Friedrich Mischer 1869. Bei Forschungsar-

beiten an weißen Blutkörperchen entdeckte er eine weiße, schwach saure Substanz, die er Nuklein nannte. Natürlich hatte er keine Ahnung, dass seine Entdeckung Jahrzehnte später zu einer bahnbrechenden Entdeckung führen sollte. Es folgten einige Forscher auf diesem Gebiet, die aber keine konkreten Ergebnisse aus dem Vorhandensein dieser Nukleine fanden. Es dauerte bis 1953, bis der britische Forscher Francis Crick und der Amerikaner James Watson entdeckten, dass es in den Zellen eine Doppelhelix-Struktur gibt, die sich von Mal zu Mal unterscheidet. Für diese Entdeckung erhielten sie auch den Nobelpreis. 31 Jahre später, also 1984 entdeckte der Brite Alec Jeffreys, dass die-



Sicherung eines Mundhöhlenabstriches



Daktyloskopische Tatortspurenverifizierung

se Doppelhelix-Struktur genau zugeordnet werden kann. Der genetische Fingerabdruck war entdeckt. Weitere zwei Jahre später wurde diese Erkenntnis erstmalig in der Praxis umgesetzt und damit der Mörder Colin Pickford durch eine DNA-Probe identifiziert. 1987, also etwa 200 Jahre nachdem erstmalig ein Beweismittel vor Gericht anerkannt worden war, erkannte ein amerikanisches Gericht DNA als Beweismittel an.

Die Entdeckung von DNA führte zu einem „human genome project (HUGO)“; durch das sämtliche menschlichen Gene festgestellt werden sollten. 2003 war das Projekt nach 13 Jahren abgeschlossen und man hatte 20.000 bis 25.000 Gene identifiziert. Es konnten sämtliche drei Milliarden chemische Basenpaare der menschlichen DNA bestimmt werden. In der Folge stellte man auch fest, dass Menschen in direkter Verwandtschaft eine annähernd gleiche DNA haben. Der erste Fall, der durch diese Erkenntnis geklärt werden konnte war im März 2003. Auf einer englischen Autobahn wurde ein Ziegelstein auf ein Auto geworfen, worauf der Fahrer die Herrschaft über das Fahrzeug verlor und beim folgenden Unfall ums Leben kam. Auf dem Ziegelstein

**KEIN KONTAKT
OHNE MATERIALÜBERTRAGUNG
(EDMOND LOCARD)**

stellte man DNA sicher, es ergab sich aber kein Treffer in der Datei. Man fand aber 25 Personen mit ähnlicher DNA, bei jener Analyse, die der DNA des Täters am nächsten kam, wurde man fündig. Der Täter, Craig Harman, war der erste Täter, der durch Verwandtschaftssuche ausgeforscht werden konnte.

Seit dieser Zeit wurde natürlich die DNA-Analyse ständig weiterentwickelt. Zwischenzeitlich kann man aus kleinsten Proben oder aus jahrhundertealten Skeletten DNA für forensische Untersuchungen isolieren. Zwischenzeitlich sind bereits die Augenfarbe, die Farbe der Haare und die Abstammung aus Proben ersichtlich.

DIE SCHLEPPNETZ-METHODE

1994 wurde erstmalig in Miami ein Massen-DNA-Test (Schleppnetz-Methode) durchgeführt. Nach den Morden an sechs Prostituierten wurde 1998 von 2.300 Männern Proben genommen, in Deutschland ein paar Jahre später sogar von 16.000 Männern. In beiden Fällen wurden die Mörder überführt.

Mit Hilfe von DNA-Proben wollten die USA auch feststellen, ob Osama Bin La-

den tot ist oder noch lebt. Irgendwie war man zu Proben des Terroristen gekommen und suchte auf den afghanischen Schlachtfeldern Gewebe- und Körperteile nach Vergleichen ab. In der Tora-Bora-Region wurden sogar 23 Gräber von Al-Kaida-Kämpfern geöffnet und verglichen, Osama war nicht dabei.

DIE ZUKUNFT DER DNA

Erhebt sich zwangsläufig die Frage, ob bei der Suche nach dem genetischen Fingerabdruck das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Mitnichten. So können mit Hilfe von „DNAboost“, einer in England 2006 entwickelte Methode, tausende alte Fälle neu aufgerollt werden. DNAboost ist selbst bei gemischten Proben (von unterschiedlichen Spurensatzern), bei mengenmäßig geringem und qualitativ schlechtem Material möglich. Erstmals können DNA-Spuren verschiedener Personen getrennt werden.

Hilfreich für die Polizei sind auch neue Methoden zur Analyse von Proben. Hier sei nur „Lab-on-a-chip“ erwähnt: Ein winziges tragbares Labor, das von der Universität Michigan entwickelt wurde, das mit einem Chip aus Glas und Silikon gefüllt ist, erlaubt zuverlässige und einfache Tests vor Ort.

• richard.benda@kripo.at

top thema

„NUR EIN TROPFEN BLUT“

DNA-Analysen haben die Kriminalitätsbekämpfung bereits revolutioniert. Was sie noch alles bringen werden, ist schwer abschätzbar. kripo.at-Mitarbeiter Helmut Bärtil und Dr. Reinhard Schmid, Leiter des zentralen Erkennungsdienstes im .BK, beleuchten den Werdegang von „Kommissar DNA“: Teil 1 einer Spurensuche in zwei Teilen.

In Zentraleuropa wurden Anfang der 1990er Jahre an der Uni Bern durch den Österreicher Prof. Dr. Richard Dirnhofer erste Versuche von DNA-Analysen durchgeführt. Wenige forensische Labors beschäftigten sich damals mit DNA-Analysen, die weltweit erstmals eher durch zufällige Anwendung zur Klärung von sexuell motivierten Serienmorden in einer englischen Kleinstadt führten. Dieser erste spektakuläre DNA-Klärungsfall wurde in dem Tatsachenroman von Joseph Wambaugh „Nur ein Tropfen Blut“ literarisch aufgearbeitet.

Großbritannien setzte zu Beginn der 90er Jahre die DNA-Analyse erweitert ein und errichtete 1995 die erste operative nationale DNA-Datenbank (DNA-DB) der Welt. Die USA haben zwar bereits 1994 erstmals eine DNA-Datenbanksoftware entwickelt, diese war aber zu Beginn lediglich als Labornetzwerkdatenbank konzipiert.

Auch in Österreich wurden nach dem ersten DNA-Klärungsfall (Jack Unterweger) die Möglichkeiten dieser neuen Methode erkannt und zur Realisierung umgesetzt. In einem Kooperationsmodell begann das BM.I mit der Gerichtsmedizin Innsbruck (GMI) 1997 DNA-Analysen von verdächtigen Straftätern und von Tatortspuren in einer DNA-DB zu verarbeiten. Sie wurde am 1. Oktober 1997 in Betrieb genommen. Inzwischen wuchs die DB zu einer der größten weltweit an. Österreich und die Niederlande, wo auch 1997 begonnen wurde, waren somit nach den USA und Großbritannien die nächsten Staaten, die eine solche operative DNA-DB verwendeten.

Es galt aber eine Vielzahl von Maßnahmen zu treffen, um eine effiziente und ökonomische Behandlung von DNA-Spuren zu ermöglichen. Ein Pilotprojekt startete 1997 auf den allgemeinen Rechtsgrundlagen des SPG.

Bereits 1994 erfolgte der Aufbau der GMI als österreichisches Zentrallabor für erste forensische DNA-Analysen des BM.I und der Justizbehörden. In Innsbruck wird bis heute ein Großteil der Kriminaldelikte, die hierzulande passieren, untersucht. Später folgten als weitere DNA-Kooperationslabore die Institute für gerichtliche Medizin in Salzburg, Linz, Wien und Mödling.

2003, mit Gründung des Bundeskriminalamtes Österreich (.BK), kam es zur Umstrukturierung und Errichtung des Zentralen Erkennungsdienstes im .BK. Diese Änderung ermöglichte einen nationalen und internationalen Innovationsschub in der Weiterentwicklung der DNA-Datenbanken. Das .BK und die GMI initiierten danach die laufende Weiterentwicklung der nationalen Nutzungsmöglichkeiten, die internationale Kooperation, die Schaffung von rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen



Knochenextraktion (Alte DNA aus Knochen)



Mundhöhlenabstrichset

zum internationalen Austausch der Daten. DNA-Marker für forensische DNA-Analysen wurden vereinheitlicht, fixiert und normiert.

Das BM.I hat mit seiner Unterstützung und DNA-Datenbankentwicklungen nicht nur dazu beigetragen, dass das Interpol-Generalsekretariat in Lyon 2004 die erste weltweite DNA-DB errichten konnte, sondern vor allem mit der Entwicklung von DNA-Workflowprozessen und DNA-Datenbanktechniken das Prümer DNA-Datenverbundsystem maßgeblich entwickelt. Dieses Prümer Datenverbundsystem ist zwischenzeitlich das weltweit erfolgreichste System zum Austausch von DNA-Daten (siehe Info-Kasten). Die vom BM.I entwickelten DNA-Datenbankmodule für den internationalen Datenaustausch finden derzeit in allen DNA-DB der Welt ihre Verwendungen, nachdem Österreich nicht nur Sicherheitsorganisationen wie Interpol sondern auch zahlreiche EU-Staaten und auch die USA bei der Entwicklung ihrer FBI DNA-Datenbanktechnik CODIS 7 unterstützt hat.

In der DNA-Datenbanktechnik hat Österreich im Jahr 2017 ein neues Kapitel eröffnet, welches derzeit weltweit einzigartig ist. Nach mehrjährigen Arbeiten in enger Kooperation auch mit Professoren heimischer Institute konnten spezielle Matchalgorithmen und DNA-Suchprozesse entwickelt werden, die auch die automatisierte Auswertung von DNA-Mischspuren erlauben. Gerade bei Tötungs- oder Sexualdelikten kommt es sehr häufig zu solchen Spuren-

lagen. Sie können in Gutachten gut interpretiert werden, wenn die DNA des Opfers und eines konkret Verdächtigen vorhanden sind. Die Filterung solcher Tatverdächtiger in Cold-Case-Fällen ist aber datenbanktechnisch bislang kaum möglich gewesen. Österreich war in der datenbanktechnischen Auswertungsnutzung solcher Profile zwar ebenfalls als weltweit erster Staat seit 2012 in der Lage. Filterungen durchzuführen, jedoch konnten diese nur durch die sehr erfahrenen DNA-Datenbankanalysten des .BK in manueller Weise vorgenommen werden.

Mit der Neuentwicklung, die 2017 in Echtbetrieb gestellt wurde, konnten nunmehr brauchbare Algorithmen entwickelt werden, die monatlich zu dutzenden DNA-Treffern, auch solcher von Mischspuren, führen.

Neue wissenschaftliche Methoden ermöglichen es in Zukunft, auch DNA-Sequenzen mit einer „Größe“ von einem hunderttausendstel Mm (auch stark zerstörter DNA) zu untersuchen. Der erste Anwender dieser Methode spricht 2015 von einem Quantensprung in der DNA-Technologie. Damit werden in Zukunft auch neue Erkenntnisse in Richtung prädiktiver DNA-Analyse (auch als phänotypische DNA-Analyse) zu erwarten sein.

2017 wurden in Österreich bereits rund 80 % aller gesicherten biologischer Spuren nur mehr aus Kontaktspurensicherungen,

solcher durch Zellübertragung nicht sichtbaren Tatortspuren, analysiert.

Natürlich bestimmt die DNA wesentlich unser Aussehen: Augenfarbe, Haarfarbe, Haupttyp. Sogar das Alter lässt sich bis zu einem gewissen Annäherungsgrad ablesen. Auch Rückschlüsse auf unsere geografische Herkunft sind bis zu gewissem Grad möglich. Der Einsatz derartiger „biologischer Fahndungsmethoden“ wird derzeit in ganz Europa intensiv diskutiert und ist in einigen Staaten, wie etwa den Niederlanden, bereits rechtlich vorgesehen.

Dieser Bereich befindet sich derzeit aber noch in einem frühen Forschungsstadium und ist für eine Operativnutzung nicht ausreichend geeignet. Die EU hat hier aber in einem derzeit laufenden Wissenschaftsprojekt erhebliche Finanzmittel zur weiteren Erforschung dieser Nutzungsmöglichkeiten für Kriminalitätsbekämpfung freigegeben. Dieses Forschungsprojekt wurde unter dem Titel „VISAGE“ bereits genehmigt und es sind weiterführende Forschungen, die von den führenden forensischen DNA-Labors Europas gemeinsam betrieben werden, geplant. Die GMI ist für Österreich auch an diesem Forschungsprojekt beteiligt.

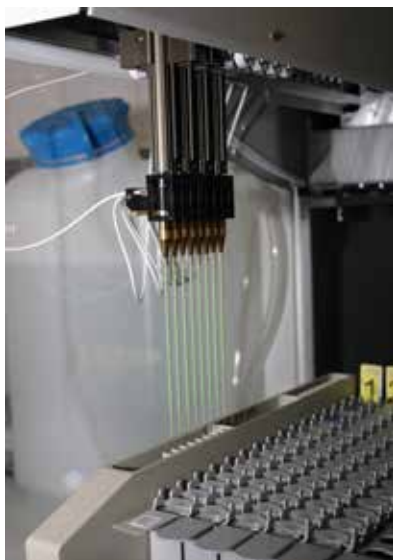
Tatsache ist, dass die Feststellung der geografischen Herkunftsregion von Tätern aufgrund ihrer DNA Kriminalisten bereits Anhaltspunkte für Ermittlungen bot oder vor allem bestimmte Personen als Täter ausgeschlossen werden konnten. Derartige Aussagen sind trotzdem nicht unproblematisch.

Aus kriminalistischer Sicht ist auch in Zukunft zu bedenken, dass es sich hier nur um mögliche Annäherungswerte von wahrscheinlichem Aussehen handelt. Derartige Annäherungswerte von möglichem Aussehen bergen auch die Gefahr in sich, dass tatsächliche Täter bei Fahndungsmaßnahmen unrichtigerweise für weitere Überprüfungen ausgeschlossen werden könnten, nur weil ihre ermittelten wahrscheinlichen äußerlichen Eigenschaften nicht dem auf Grund der DNA-Werte errechneten Aussehen entsprechen.

Für den krimpolizeilichen Erfolg wird daher auch gesichert in Zukunft die Möglichkeit von klassischen DNA-Analysen, die mit modernen Methoden schon bei geringsten Mengen von Spurenmaterial möglich sind, in Zusammenhang mit der zusätzlich möglichen Nutzung analysierter Profilwerte in sehr großen DNA-Datenverbundsystemen (auch anderer Staaten) eine wesentlich größere Rolle spielen, als solche spezifischen DNA-Analysemethoden.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass Österreich sowohl in der forensischen DNA-Analyseforschung als auch in der DNA-Datenbankent-

wicklung der derzeit am weitesten entwickelten Staat der Welt ist. Österreich ist momentan auch das am besten mit anderen Partnerstaaten via Prüm Netzwerk online verlinkte Land. Diese Kooperation erlaubt DNA Abgleiche binnen Minuten in ganz Europa und darüber hinaus. Nur durch diese internationale Prüm-Kooperation wurden im Jahr 2017 zu den in der nationalen DNA-DB geklärten 2.511 Straftaten, die von 1.844 Straftätern begangen wurden, noch weitere 1.435 Delikte durch mögliche Zuordnung von in Österreich gesicherten Spurendaten an in EU Partnerstaaten gespeicherten Straftätern geklärt.



INTERPOL-DNA-DB: Die Interpol-DNA-DB in Lyon wurde mit österreichischer Unterstützung errichtet. 2005 erfolgte die Verlinkung der öst. DNA-DB mit der internationalen DB bei Interpol. DNA-Profile werden darin anonymisiert eingespeichert und die Behörden des jeweiligen Staates besitzen die Datenhoheit über ihre Daten. Nur sie können ihre Daten einsehen, verändern und löschen. Jedem Staat ist es auch online möglich, zu bestimmen, welche anderen Staaten seine eigenen Profile mit ihren vergleichen darf. Im Falle eines von der DB automatisch erkannten Treffers zwischen zwei oder mehreren Profilen, bekommen alle Trefferstaaten eine automatisierte Treffermeldung über Interpol und müssen dann wiederum bilateral in Amts- und Rechtshilfeersuchen in Kontakt treten, um die erforderliche Hintergrundinformation nach Rechtsprüfung auszutauschen.

Österreich ist einer der wenigen Staaten der Welt, die mit der Interpol-DNA-DB online verbunden sind. Österreich speichert nicht nur alle offenen DNA-Spurenprofile sondern auch DNA-Profile von international tätigen Straftätern in diese DB ein. Dadurch wurden seit 2005 bereits über 400 DNA-Treffer erzielt, die auch zur Klärung schwerster Straftaten in anderen Kontinenten führten.

Laborinstrument: hier können bis zu 96 Tatortproben in weniger als zweieinhalb Stunden bearbeitet werden.

PRÜMER DNA-DASTENVERBUND

Die effizienteste und intensivste Methode des internationalen Datenaustausches in DNA-DB ermöglicht der „Prümer Vertrag“ bzw. nunmehr „Prümer Beschluss“. Dieses Netzwerk erlaubt binnen Minuten Onlinesuchen in den zentralen nationalen DNA-DB der Sicherheits- oder Justizbehörden ausländischer Partnerstaaten. Dieses Prümer-Datenverbundsystem ermöglichte eine Steigerung von Straftatenklärungen und Fahndungserfolgen. Das vollständige Potenzial dieser Entwicklung ist noch lange nicht ausgeschöpft. Viele – auch bereits operative Prüm-Staaten – haben noch keine optimalen nationalen Organisationsumsetzungen und nutzen die Möglichkeiten vor allem im Fahndungs-

bereich noch nicht in vollem Umfang. Es kommen auch laufend Staaten dazu und die Datenbestände in den nationalen DB wachsen an, vor allem in Staaten, deren Entwicklung im DNA-Bereich wesentlich später als in Österreich gestartet wurde. Aktuell sind die DNA-DB von 22 EU Staaten (inklusive Österreich) im Rahmen des Prümer Vertrages online verbunden und werden laufend abgeglichen.

Prüm führte auch in fast allen operativen Staaten zu Verbesserungen und Vereinheitlichungen von nationalen Erfassungsrechtsgrundlagen für DNA-Daten.

Gleiches gilt auch für eine Verbesserung und Standardisierung der forensi-

schon Qualität im DNA-Bereich. So waren etwa Prüm und die festgestellten europaweiten Zusammenhänge von Straftaten bestimmter Tätergruppen der unmittelbare Auslöser dafür, dass nicht nur die Qualitätskriterien für DNA-Profilwertanalysen maßgeblich und EU weit verbindlich angehoben wurden, sondern auch alle forensischen DNA-Labors eine verbindliche EN/ISO-17025-Akkreditierung umzusetzen hatten. Diese einheitliche europäische Qualitätssicherung erlaubt wiederum problemlose Verfahrensabtretungen und Übernahmen von Strafverfahren, bei denen die Hauptbeweismittel derartige Spuren sind

KÖNIGSBOTEN – DIE „POLIZISTEN“ DES MITTELALTERS

Das Ende des weströmischen Reiches (475/476 n.Ch.) bedeutete auch den Niedergang der Rechtskultur. Römisches Recht und germanisches Stammesrecht vermischten sich in den Nachfolgereichen. In Europa gab es plötzlich unzählige Varianten, was als Recht angesehen wurde.

Vom Nahen Osten bis nach Britannien wurde über Jahrhunderte das gleiche Recht, das römische Recht, vollzogen. Als sich die römischen Legionen aus unseren Breiten zurückzogen, kehrte das germanische Recht mit allen seinen stammesüblichen Variationen zurück. Doch das römische Recht verschwand nicht ganz und bereits in den ersten neuen Gesetzen der Nachfolgereiche wurden wieder römische Rechtsgrundsätze aufgenommen. Nicht übernommen wurde die Vollziehung durch polizeiähnliche Funktionsträger.

Bevor wir das Rechtssystem des frühen Mittelalters betrachten, müssen wir klären, was unter germanischem Stammesrecht zu verstehen ist und wie Recht und Sicherheit gehandhabt wurden.

Üblicherweise finden sich in jedem Volk oder Land Personen oder -gruppen, die das Recht vertreten und durchsetzen. Bei den Germanen (als Synonym für alle außerhalb des römischen Einflussbereiches wohnenden Stämme zu verstehen) war dies anders. Jedermann vertrat das Recht und musste es auch selbst durchzusetzen. Mit anderen Worten: es gab nicht den geringsten Ansatz zu einer Art Polizei.

Bei Begehung eines Deliktes wurde bei den Germanen die Anklage des Betroffenen oder eines Verwandten in der Versammlung der wehrfähigen Männer (Thing) vorgetragen. Es gab eine Thingordnung, die Ablauf von und Teilnahme an der Versammlung regelte. Mit der Eröffnung galt der Thingfriede. Die stammesüblichen Kämpfe mussten ruhen. Die Versammlung entschied dann über Schuld oder Unschuld. Urteile wurden sofort vollstreckt, Rechtsmittel gab es keines. Das

Urteil galt nur für das Gebiet des jeweiligen Stammes. Diese Art der Rechtsprechung galt in unseren Breiten bis ins ausgehende Mittelalter. Aus dem Gebiet von Steyregg sind aus dieser Zeit Taidingordnungen überliefert.

Natürlich kann man die Strafen zu der Zeit in der 2. Hälfte des ersten Jahrtausends nicht mit unseren Strafen vergleichen. Vor allem gab es keine Strafhafte, doch die Strafen waren nicht immer drakonisch. Hafer war bei den Germanen die am häufigsten angebaute Feldfrucht, daraus ergibt sich die bis ins Mittelalter gebräuchliche Form der Strafe, Bußen in Hafer abzugelten.

Selbstjustiz statt staatlicher Justiz

Wesentlicher Bestandteil des Rechtes war bis ins frühe Mittelalter, mangels staatlicher Strafverfolgung, die Blutrache. Diese Art der Selbstjustiz ist nicht typisch für unser Gebiet, sondern überall üblich, wo unorganisierte Staatsverbände bestehen. Nirgends schriftlich festgehalten, bildete sie doch die archaische Verpflichtung der Sippe, einen ihrer getöteten oder schwer beleidigten Verwandten durch Ermordung des Täters oder eines seiner Verwandten zu rächen. Um nicht ganze Sippen auszurotten, wurde bei manchen Stämmen (später in neu geschaffenen Gesetzen) bestimmt, dass an Stelle von Blutrache eine Ausgleichszahlung, Wergeld genannt, zu leisten ist. Ein Gesetz der Alemannen bestimmte zum Beispiel, dass für einen Mord an einer Person der höheren Adelsklasse 240, für einen an Gemeinfreien 160 Schilling bezahlt werden

sollten. Auch das Gesetz der Bayern (Lex Bajuvarorum) kennt derartige Abschlagszahlungen. Blutrache wurde in Frankenreich erst unter Karl dem Großen verboten, später aber als Zweikampf (Duell) wieder toleriert.

Selbstjustiz war anscheinend in späteren Jahrhunderten noch immer gebräuchlich, denn man findet sie in alten Rechtsvorschriften wie in jenen des Kampf- und Kolbengerichtes und noch später im Sachsenspiegel wieder.

Wenn man gar nicht weiter wusste, dann blieb noch immer das Gottesurteil. Es konnte



Thing - Germanische Ratsversammlung

te von einem Richter verhängt oder vom Beschuldigten selbst verlangt werden. Üblicherweise wurde dafür eine Wasser- oder Feuerprobe herangezogen.

Im Adel wurde bei differierenden Aussagen die „Wahrheit“ erkämpft. Der ritterliche Zweikampf zur Feststellung der Wahrheit (Ordal) war bis ins 16./17. Jahrhundert gebräuchlich. Es war dies nicht die übliche zivilrechtliche Auseinandersetzung zur Streitbeilegung, sondern wurde als eine Art Gottesgericht angesehen. Dieser Zweikampf fand in der Regel vor Zeugen und

über Anordnung des Königs statt. In der Regel überlebte der Unterlegene so ein Duell nicht. Entweder starb er an den Verletzungen oder er wurde später gehängt – denn die Niederlage hatte ja seine Schuld bewiesen, so hatte es das Gottesgericht ergeben.

„Gesunder Menschenverstand“ statt Rechtsordnung

Was war aber Recht und Unrecht? Geschriebenes Recht gab es nach der Zerstörung Roms erst nach Generationen wieder und so wurde nach „gesundem Menschenverstand“, wie man heute sagen würde, und den ortsüblichen Gepflogenheiten, die natürlich je nach Stamm stark differierten, entschieden. Man nennt diese Art des Rechts „Herkommensrecht“. Der Beschuldigte war verpflichtet der Aufforderung des Things Folge zu leisten. Wurde ihr bis zum Sonnenuntergang oder bis zum Ende des Things nicht Folge geleistet, so wurde über den Beschuldigten die „Acht“ verhängt. Sechs Wochen wurde dem Geächteten Frist gewährt, damit er sich selbst meldet oder sein Fernbleiben aus „ehrfahrter Not“ glaubhaft machen konnte. Die Verhängung der Acht (in alten Schriften auch Fürbann oder Verfestigung genannt) könnte man im weitesten Sinn als Haftbefehl in unserer heutigen Diktion verstehen.

Sofern der Geächtete nicht erschien oder sich durch Flucht entzog, wurde er für vogelfrei erklärt, jedermann konnte ihn töten. Wer einem Vogelfreien Hilfe angedeihen ließ, wurde selbst geächtet. Ein Achtspruch wurde auch verhängt, wenn ein Täter in flagranti ertappt wurde oder wenn dem Ruf zum Kriegsdienst nicht Folge geleistet wurde. In diesem Fall wurde der Königs- oder Heerbann verhängt.

Jahrhundert gab es in den deutschen Landen kein einheitliches Reichsrecht. Grund dafür war der geltende Partikularismus, der besagte, dass jeder nur nach dem Recht seines Stammes verurteilt werden darf. Keine einfache Sache für Richter, denn in Frankenreich gab es 11 verschiedene Stammesrechte.

Legis Salicae – das erste Gesetz

Die ersten schriftlich festgehaltenen Gesetze, die nicht nur für ein kleinräumiges Stammesgebiet, sondern für ein Nachfolgereich galten, wurden im 6. Jahrhundert erlassen. Der Merowingerkönig Chlodwig I. verfasste eines der ersten Gesetzbücher (Pactus Legis Salicae, 507-511). Es kann als schriftliches Dokument germanischer Stammesrechte angesehen werden.

Fast zeitgleich (506) wurde das Lex Romana Visigothorum für den Bereich der Westgoten, das Edictum Theodorici für die Ostgoten und das Lex Romana Burgundionum für die Burgunder erlassen. Diese Gesetzestexte übernahmen weitestgehend römisches Recht.

Für den Raum unseres heutigen Österreichs wurden erst zwei Jahrhunderte später ähnliche Texte als Gesetz erlassen, so das Pactus legis Alamoannorum (7. Jahrhundert) und das Lex Bajuvariorum (740). Sie können nicht mit dem heutigen Straf- oder Strafprozessrecht verglichen werden, regelten sie doch vor allem das Erb- und Eigentumsrecht.

Eine wesentliche Veränderung ergab sich durch den Machtantritt des Karolinger Karl dem Großen (747-814). Auf Grund der königlichen Rechte (jus regaliū oder Hohe Regalien) konnte er die Niederen Regalien, und damit Jagd, Fischerei, Steuer etc., regeln. Diese Anordnungen wurden in Form von s.g. Kapitularien veröffentlicht. Karl verdanken wir vermutlich auch die ersten Exekutivorgane außerhalb des Militärs. Die Send- oder Königsboten bereisten im Auftrag des Kaisers das Land, überwachten die Gau-, Mark- und Pfalzgrafen, sowie Bischöfe und Äbte. Sie konnten Durchsuchungen durchführen und die Überprüften hatten Rede und Antwort zu stehen.

Konstabler – der erste Polizist

Im 11. Jahrhundert tauchte in Frankreich erstmalig auch ein Begriff auf, der heute noch in Verwendung ist: Konstabler. Ursprünglich wurde damit ein Aufsichtsorgan der königlichen Stallungen bezeichnet, im Laufe der Jahrhunderte wurde daraus der

oberste Feld- und Gerichtsherr. Dem Konstabler (Connetable) oblag es auch, für die Sicherheit auf den Hauptverkehrsrouten zu sorgen. Er bediente sich dafür einer Truppe namens Marechaussee, übrigens ein Name, den die niederländische Militärpolizei heute noch verwendet. Erstmals wird hier eine gewisse Organisation einer Truppe mit polizeilichen Aufgaben sichtbar.

Im 12. und 13. Jahrhundert wurde die Bezeichnung Konstabler (natürlich mit sprachlichen Änderungen) in weiteren europäischen Ländern eingeführt. In England sollte dann die ersten Polizisten so tituliert werden.

Richter wurden von den Landesherren, in Österreich vom Herzog, ernannt. Genau wie heute war auch schon damals das Verfahren in Form eines Anklageprozesses, also Ankläger und Richter waren verschiedene Personen. In der Regel war dem Gericht ein Gefängnis angeschlossen. Die Verhaftungen und Beaufsichtigung der Gefangenen wurden von Knechten durchgeführt.

Besonders hart wurde Diebstahl bestraft. Es wurde bereits zwischen Erst-, Rückfall- und Gewohnheitstätern unterschieden. Die Strafen waren drakonisch. Für die erste Tat wurde ein Auge ausgestochen, für den zweiten die Nase abgeschnitten und beim dritten Diebstahl büßte der Täter mit seinem Leben. Keinen Unterschied macht man wegen des Motivs. Es war egal, ob jemand aus Not oder zur persönlichen Bereicherung zum Dieb wurde.

Im Mittelalter war es auch nicht unüblich, anstelle von Leibesstrafen Bußen an das Gericht zu zahlen. Eine gute Einnahmequelle, denn 2/3 der Strafe erhielt der Kaiser und 1/3 der jeweilige örtliche Herrscher. Nutznießer von Geldbußen waren aber auch die niederen Stände. In einem Dokument des Marktflecken Kottes im Waldviertel aus 1330 geht hervor, dass der Abt des Stiftes Göttweig 2/3 und 1/3 der Vogt von der Strafe erhalten soll.

• richard.benda@kripo.at



bericht

WER FÜRCHTET SICH VORM „SCHWARZEN BLOCK“?

Gesichtslose Gewalttäter, von dunklen Mächten gesteuert, die wie Phantome bei Demonstrationen auftauchen, Erzfeinde und Angstgegner der Polizei; so sehen manche den „Schwarzen Block“: Motivierte Aktivisten, die von der Polizei provoziert werden und die die Demokratie schützen; so das linke Spektrum der politischen Landschaft. Aber wer oder was ist der „Schwarze Block“ wirklich?

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstand die politische Strömung des Anarchismus. Deren Anhänger lehnten jeden staatlichen Eingriff und dessen Hierarchie ab. Durch Anschläge (Propaganda der Tat) wollte man Ziele, die Zerstörung jeder staatlichen Ordnung, erreichen. Etwa 100 Jahre später, so um 1980, wurde der Gedanke des Anarchismus durch die „Hausbesetzerszene“ neu belebt. Deren gewaltbereite Protagonisten, vor allem in Frankfurt am Main, vereinigten sich und begingen in der Folge einige Anschläge. Etwa zur gleichen Zeit bildeten sich die „Spontis“

eine lose Verbindung linksextremer Autonomer. Hausbesetzer und ehemalige Spontis traten in der Folge, meist schwarz gekleidet und vermummt, bei Versammlungen und Demonstrationen auf bzw. störten sie. Der „Schwarze Block“ war geboren.

Man darf sich den „Schwarzen Block“ aber nicht als homogene Masse mit Führern und Befehlsketten vorstellen, das würde dem anarchistischen Gedankengut widersprechen. Maximal treten Redner und Einpeitscher anlassbezogen auf, was aber nicht heißt, dass für den konkreten Ablauf

von Störaktionen kein Plan entworfen und besprochen wird. Jedenfalls ist keine Form von stehender Organisation beim „Schwarzen Block“ sichtbar, ein hohes Mobilisierungspotential ist aber gegeben. Daher ist der „Schwarze Block“ nicht als Organisation, sondern als Demonstrationstaktik zu verstehen.

INTERNATIONALITÄT

Wenn auch der Ursprung in Deutschland liegt, so ist der „Schwarze Block“ zwischenzeitlich international geworden. Seine

Teilnehmer (von Mitgliedern kann man ja nicht sprechen) sind international vernetzt und sie treten länderübergreifend auf, natürlich auch in Österreich.

In den Anfangsjahren richteten sich die Aktionen des „Schwarzen Blocks“ gegen Kernkraftwerke, in Deutschland gegen die Startbahn-West in Frankfurt, aber auch gegen den Kapitalismus allgemeinen. Beliebte waren und sind internationale Wirtschaftsveranstaltungen, wie G8- oder G20-Gipfel und alles, was mit Globalisierung zu tun hat. In neuerer Zeit wurde der Block eher antifaschistisch und richtet seinen Fokus gegen rechte Aufmärsche und Kundgebungen. In Österreich erklärte der „Schwarze Block“ Burschenschaften zum faschistischen Feindbild. Störungen beim diesjährigen Akademikerball blieben auch deshalb aus, weil es keine internationale Beteiligung des „Schwarzen Blocks“ gegeben hat.

Grundsätzlich findet man keine Vereinslokale des „Schwarzen Blocks“, vielleicht auch, weil ihre Taktik die Bewegung ist und ein Sitz doch einer gewissen Form von Verwaltung bedarf. Eine Ausnahme bildeten die im Hamburger Schanzenviertel besetzten Häuser, die bis 1987 zu regelrechten Festungen ausgebaut wurden. Die Besetzungen von „Gassergasse“ (Gaga), später von Häusern in der Aegidi- und Spalowskygasse und letztendlich eines KPÖ-Hauses in der Wielandgasse in Wien fallen in die Zeit und die Art der Provokation. Auch in Kopenhagen besetzten die militanten Aktivisten ein Haus und nannten es „Ungdomshuset“. Der hohe Mobilisierungsgrad des Blocks zeigte sich, als die dänische Polizei das Haus auflösen wollte. Bei den tagelangen Auseinandersetzungen waren Gewalttäter aus halb Europa, vor allem aus Deutschland, dabei. Als Zufluchtsort von Personen des Blocks stand zuletzt das von der „Roten Flora“ besetzte und zu einem autonomen Kulturzentrum ausgebaut Haus im Hamburger Schanzenviertel im Fokus der Ermittler. Den Betreibern des

Hauses konnte man zwar keine direkte Beteiligung an den massiven Ausschreitungen und Plünderungen anlässlich des G20-Gipfels im Juli vergangenen Jahres in Hamburg nachweisen, aber man weiß, dass sich Teilnehmer dort danach getroffen haben. Vor allem Gewalttäter aus Griechenland und anderen Ländern waren anwesend.

DIE TAKTIK

Der „Schwarze Block“ tritt nie als Organisator einer Demonstration auf, sondern infiltriert üblicherweise friedliche Demonstrationen und bildet bei Gewalttaten die Speerspitze. Friedliche Teilnehmer werden als Deckungsmasse verwendet, in die man sich zurückzieht, wenn ein polizeilicher



Eine Spur der Verwüstung beim G20 Gipfel in Hamburg 2017

Zugriff droht. Das Vorgehen gegen Polizeibeamte ist immer von äußerster Brutalität gekennzeichnet. Pflastersteine, Signalmunition, Molotow-Cocktails und Präzisionschleudern sind das Standard-Waffenarsenal des Blocks. Obwohl die Angriffe nicht selten lebensgefährlich sind (z.B. das Werfen von Betonplatten von Hausdächern), lehnen die meisten Teilnehmer Tötungen ab. Nichts desto trotz erschoss am 2. November 1987 ein militanter Demonstrant aus dem Block in Frankfurt zwei Polizisten und verletzte sieben weitere.

Gewalt gegen Sachen und Personen wird als legitim verstanden. Selbst dem

liberalen Rechtsstaat wird Unterdrückung vorgeworfen, deshalb müssen durch Kampf und Aktionen Freiräume erkämpft werden.

Natürlich wird stets die Polizei für die Eskalation verantwortlich gemacht, sie ist der Repräsentant der Unterdrückung durch den Staat. Seit bekannt wurde, dass ein V-Mann des Berliner Verfassungsschutzes bei Krawallen innerhalb des Blocks dabei war, hält sich in linken Kreisen hartnäckig das Gerücht, dass von der Polizei eingeschleuste Provokateure verantwortlich seien.

ZUKUNFTSAUSSICHT

Gewalttäter werden immer einen Grund finden sich auszutoben. Wohin sich der Fokus der Randalierer verschieben wird, lässt sich nur erahnen. Im letzten Jahr hat sich ein antifaschistisches Bündnis politisch links orientierte Organisationen namens „Blockupy“ gebildet. „Widerstand im Herzen der europäischen Krisenregime“ hat sich Blockupy auf die Fahnen geschrieben – was immer das heißen mag. Bei einer Demonstration gegen die EZB zog der „Schwarze Block“ jedenfalls eine Spur der Verwüstung durch die Frankfurter Innenstadt.

Entscheidend für eine Deeskalation wäre, dass sich Teilnehmer von friedlichen Demonstrationen nicht als nützliche Idioten benützen lassen, die flüchtenden Gewalttätern Asyl in ihren Reihen gewähren. Von Journalisten sollte man erwarten, dass sie militante Gewalttäter nicht als harmlose Aktivisten bezeichnen, sondern als das was sie sind: Kriminelle. Schlussendlich sollten auch blauäugige Politiker ihre schützenden Hände von dieser Klientel zurückziehen. Der „Schwarze Block“ begeht schwerwiegende Straftaten, das hat nichts mit Revolutions- oder Sozialromantik zu tun.

● richard.benda@kripo.at

DIE IM DUNKELN SIEHT MAN NICHT

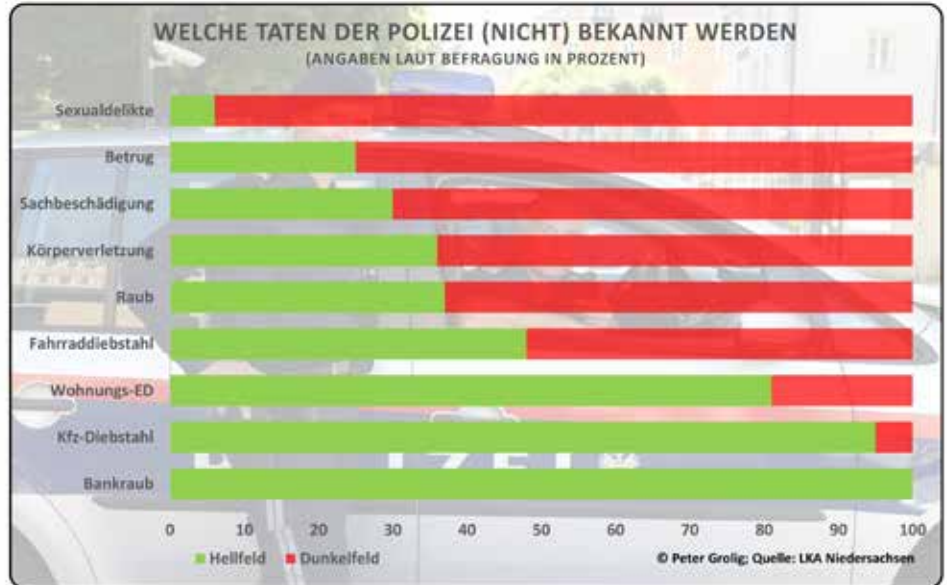
Bei Online-Befragungen von „Kronenzeitung“ und „Heute“ zu den thematisch ähnlichen Fragen „Fühlen sie sich weniger sicher als noch vor zehn Jahren?“ bzw. „Wird Wien immer brutaler?“ haben jeweils 87 Prozent der insgesamt 64.369 Teilnehmer „Ja“ gesagt.

Nun sind beide Blätter nicht unbedingt für ihre zurückhaltende Berichterstattung bekannt. Auch der Umstand, dass die Votings im direkten Konnex zum Mord an einer Siebenjährigen stattfanden, lässt Rückschlüsse zu. Ganz abgesehen davon, dass derartige Umfragen keinen wissenschaftlichen Standards entsprechen. Aber: Die Ergebnisse lassen erahnen, wie es um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steht. Nämlich nicht wirklich gut.

Wenn man sich in Österreich über den statistisch ausgewiesenen Rückgang der Kriminalität um 5,1 Prozent und die so belegte beste Sicherheitslage seit zehn Jahren freut, dann darf es in Deutschland noch ein bisschen mehr sein: Bei unserem liebsten Nachbarn weist die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) den niedrigsten Wert seit 1992 aus, das ausgewiesene Minus an registrierten Straftaten machte zuletzt 9,6 Prozent aus.

Es dürfte aber nicht nur der „politisch-journalistische Verstärker-Kreislauf“ sein, wie es ein deutscher Politiker formulierte, dass das subjektive Sicherheitsgefühl nicht dem zahlenmäßig dargestellten Lagebild entspricht. Immerhin sind hierzulande auch nicht wenige Polizisten skeptisch, empfinden sie den dienstlichen Alltag doch etwas anders als es die Zahlen darstellen.

Interessant sind diesbezüglich seit 2013 durchgeführte Dunkelfeldstudien des Landeskriminalamtes Niedersach-



sen: Zwar würden 100 % aller Banküberfälle, 95 % aller Autodiebstähle und 81 % aller Wohnungseinbrüche zur Anzeige gebracht. Allerdings soll die Polizei von fast zwei Dritteln der tatsächlich begangenen Körperverletzungen nichts erfahren. Dass Gewaltdelikte dennoch mehr werden, jedenfalls statistisch, erklärt der deutsche Rechtswissenschaftler Wolfgang Heinz damit, dass vor 40 Jahren lediglich 14 % der Körperverletzungen angezeigt worden wären, nun wären es eben 36 %. Laut Heinz sind etwa 80 % aller statistisch erfassten Straftaten auf von Opfern erstattete Anzeigen zurückzuführen, der Rest kommt durch amtlich ausgemachte Rechtsbrüche zustande („Kontrolldelikte“ wie etwa im Drogenbereich, Anm.).

Dass das Anzeigeverhalten bei Sexualdelikten niedrig ist, verwundert nicht. Es hat viel mit Schamgefühl zu tun. Zu beobachten ist, dass die Zahl der einschlägigen Anzeigen ansteigt, wenn das Tabuthema Gegenstand öffentlicher (medialer) Debatten ist. Allerdings ist die vom LKA Niedersachsen errechnete Lücke zwischen PKS und Dunkelfeldstudie doch erschreckend groß: 1.484 im Jahr 2014 angezeigte Fälle stehen hochgerechneten 21.200 Taten

gegenüber. Im Umkehrschluss liegt die angenommene Anzeigenquote bei nur sechs Prozent!

Nachgegangen sind die Niedersachsen der Frage, weshalb Anzeigen nicht erstattet werden. Die Antworten sind, je nach Deliktssparte, unterschiedlich ausgefallen. Sie reichen von „nicht bekannt, dass es sich um eine Straftat handelt“ (7,2 %) über „habe die Angelegenheit selbst geregelt“ (22,9 %) bis zu der Erklärung, dass die Polizei die Tat ohnedies „nicht hätte aufklären können“ bzw. sowieso „überlastet“ wäre oder man „schlechte Erfahrungen gemacht“ hätte (38,5 %).

Dass die PKS nicht der Weisen letzter Schluss ist, ist hinlänglich bekannt. Sie gibt Auskunft über die gelegten Anzeigen, das war es aber auch schon. Ehe wieder einmal über angebliche Schummeleien bei der PKS debattiert wird, sollte man vielleicht zeitgemäße Methoden entwickeln, um das subjektive Sicherheitsgefühl objektiv zu ermitteln.

• peter.grolig@kripo.at



Dietmar Wachter bot höchste Krimispannung



SEKTION VORARLBERG EINE HEISSE KRIMINACHT

Die Landesektion Vorarlberg hat am 9. Mai in die „Inatura“ in Dornbirn zu einer Lesung mit dem bekannten Tiroler Krimiautor und Polizeikollegen Dietmar Wachter geladen. Gut 100 Besucher konnten von Sektionsleiter Norbert Schwendinger und seinem Stellvertreter Peter Gruber begrüßt werden. Landepolizeidirektor-Stv. Mag. Walter Filzmaier und die LKA-Leiter führten die Riege der zahlreichen Ehrengäste von Polizei und Justiz sowie von Landes- und Kantonspolizei Liechtenstein bzw. St. Gallen an, denen die Inatura etwas Besonderes zu bieten hatte, wurde doch in Anwesenheit eines Bären und anderer Wildtiere gelesen.

Dietmar Wachter begeisterte das Publikum mit seiner lockeren und natürlichen Art. Er erzählte, was ihn dazu gebracht hat, Krimis zu schreiben, und wie er die Ideen zu den einzelnen Büchern hatte. Ivana Bunt begleitete ihre selbst komponierten Lieder sowohl am Klavier als auch mit der Gitarre. Dabei konnte sie das Publikum auch mit ihrer Stimme überzeugen. Oswald Wachter, VKÖ-Mitglied und Kriminaldienstreferent in Bludenz, der sich in seiner Freizeit als Schauspieler (u.a. als Jesus bei den Klostertaler Passionsspielen) betätigt, las längere Szenen aus drei Krimis. Dabei war unverkennbar, dass er auch schauspielerisches Talent hat.

Schnell vergingen so eineinhalb Stunden und die Künstler bekamen viel Applaus. Susanne Marosch, die Obfrau der Leukämiehilfe „Geben für Leben“, war sichtlich erfreut, da die Spendenfreudigkeit der Besucher sehr gut war. Immerhin konnte die VKÖ dem Verein „Geben für Leben“ 634 Euro übergeben.

Susanne Marosch und Norbert Schwendinger: Spendenübergabe



Neben dem Hauptplatz von Zwettl ...



SEKTION WIEN AUSFLUG NACH ZWETTL

Noch begleitet von Nebelschwaden, hat sich die Sonne am 26. Mai dann den ganzen Tag gezeigt – ideales Wetter für unseren diesjährigen Mitgliederausflug ins Waldviertel. Gestartet wurde mit der Besichtigung der fünfgrößten Privatbrauerei Österreichs, jener von „Zwettler Bier“. Von Generation an Generation weitergegeben, ist diese Brauerei nun die letzte von vielen, die einst in Zwettl beheimatet waren. Wir erfuhren viel Neues und durften auch einen Blick in die heiligen Hallen, wo der Gerstensaft abgefüllt wird, werfen. Gekrönt war die Führung von einer kleinen Verkostung. Danach stand die Kuenringerstadt Zwettl selbst zur Besichtigung frei. Für Verpflegung und Stadtbummel war ausreichend Zeit eingeplant. Anschließend wurde die 1. Waldviertler Whiskydestilliererei besucht und ein Rundgang durch das Unternehmen absolviert. Es wurde uns viel aus der geheimnisvollen Welt des Whiskys erklärt, wobei die Zeit viel zu schnell verging. Der gemütliche Ausklang fand dann beim Schlossheurigen in Luberegg an der Donau statt.

... war auch die Whiskydestilliererei ein absolutes Highlight



Berufsbegleitend studieren

Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie, MA

Master of Arts

Start: Oktober 2018

4 Semester, berufsbegleitend

www.donau-uni.ac.at/strafrecht

5.

Jahrgang

Kriminalistik

Certified Program

Start: Oktober 2018

1 Semester, berufsbegleitend

www.donau-uni.ac.at/kriminalistik

NEU!

Donau-Universität Krems

Department für Rechtswissenschaften
und internationale Beziehungen



ENDLICH AUCH IN ÖSTERREICH: „KRIMINALISTIK“ ALS STUDIENFACH

Mit Herbst 2018 startet an der Donau-Uni Krems der neue Lehrgang „Kriminalistik“, der Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine praxisorientierte kriminalistische Weiterbildung bietet, die sich mit Methoden und Verfahren zur Aufdeckung, Untersuchung und Vorbeugung von Straftaten befasst.

Der Universitätslehrgang widmet sich den unterschiedlichen Strafdelikten sowie der Fahndung, der Beweislehre, der Forensik und Spurenkunde sowie der Vernehmungslehre. Vermittelt werden auch Kenntnisse in Thanatologie, forensischer Pathologie, klinischer Rechtsmedizin, forensischer Toxikologie sowie forensischer Molekulargenetik. Darüber stehen kriminalpsychologische Aspekte auf dem Lehrplan.

Das „Certified Program“ umfasst berufsbegleitend ein Semester und richtet sich vor allem an PraktikerInnen mit Berufserfahrung.

Nähere Informationen zum Studienprogramm unter
www.donau-uni.ac.at/kriminalistik.

INFORMATION FÜR MITGLIEDER

Fortbildung ist eine der Säulen der VKÖ. Deshalb werden Mitglieder, die sich fortbilden, auch finanziell unterstützt. Vor allem wollen wir auf die Möglichkeit einer Geldaushilfe hinweisen. Für nähere Informationen stehen die Funktionäre der VKÖ oder das Sekretariat zur Verfügung.

Aus dem VKÖ-Archiv Die Verhaftung eines ehemaligen Polizeiaagenten

Der seinerzeit oftgenannte Polizeiaagent Franz Tscherneßl, der bei der Ergreifung des Raubmörders Francesconi und des Mädchenmörders Hugo Schenk sich sehr verdient gemacht hatte, wurde gestern Vormittags in einer Tabaktrafik im 9. Bezirke wegen Cigarrendiebstahles verhaftet und Nachmittags an die psychiatrische Klinik des Prof. Krafft-Ebing abgegeben, da man bei dem Manne Säuferwahnsinn vermuthet.

(Wr. Sonn- und Montagzeitung 18.3.1895)



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Am 25. Mai 2018 sind die Datenschutz-Grundverordnung und das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 in Kraft getreten. Damit werden die Rechte von natürlichen Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten wesentlich gestärkt und erweitert.

Diesen Bestimmungen entsprechend teilen wir jedem Mitglied mit, welche Daten (die uns bei Eintritt mitgeteilt bzw. von uns vergeben wurden) bei uns aufliegen. Einen entsprechenden Brief haben die Mitglieder bereits erhalten bzw. wird er in den nächsten Tagen einlangen.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit und Löschung der Daten. In diesem Fall müssen Sie uns das schriftlich mitteilen.



AUS KIEBARETT WIRD KRIPONALE



Unser jährliches Unterhaltungsevent mit identitätsstiftenden Charakter namens „Kiebarett“ wird umgetauft. Da Erfinder Norbert Janitsch sein Programm weiter unter diesem Namen laufen lässt, haben wir aus den eingegangenen Vorschlägen „Kriponale“ ausgewählt. Der übliche Ablauf mit Kabarett und Musik wird beibehalten. Notieren Sie schon jetzt den Termin:

Donnerstag, 4. Oktober 2018, ab 18.00 Uhr, im Schutzhause Zukunft auf der Schmelz.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!



TODESFÄLLE

Erich MÜLLER
Wien
im 83. Lebensjahr

Ruth WILLI
Witwe
Salzburg
im 92. Lebensjahr

KRIPO.AT RÄTSEL

Anscheinend sind die „Rosenheim-Cops“ unter Kriminalisten eine beliebte Freizeitunterhaltung, denn sonst hätten wir nicht so viele richtige Einsendungen auf unsere letzte Rätselfrage erhalten. „Es gabat a Leich“ und Frau Stockl scheinen bereits zum Allgemeinwissen zu gehören. Wir haben aus den Einsendungen Gertrude Englisch, Monika Dalmatiner, Josef Lauer und Hans Spitzer als Gewinner gezogen. Sie erhalten in den nächsten Tagen ein Buch zugesendet.

Dieses Mal wollen wir bei unserer Frage wieder in unser ureigendstes Milieu zurückkehren. David Schalko hat vor wenigen Wochen ein Buch mit dem Titel „Schwere Knochen“ herausgebracht (Hintergrundinformationen hat er sich übrigens bei der VKÖ geholt). Die Hauptrolle in dem Buch spielt der Notwehrspezialist Krutzler. Unsere Frage:



„Wie hieß der berühmte Notwehrspezialist der 1950er und 60er Jahre wirklich?“ (Mit seinem Kontrahenten, dem „Gschwinden“, verband ihn eine innige Feindschaft, Anm.)

Antworten bis 20. Juli 2018 an
sekretariat@kripo.at.

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



MITGLIEDERTREFF

Wien

Jeden 1. Montag im Monat
ab 17.00 Uhr
Gasthaus „d'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,
1090 Wien

Linz

Jeden 1. Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr
Polizei-Sportbuffet,
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

Wels

jeden 1. Dienstag im Monat
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

SEKTIONSLEITER IN DEN BUNDESLÄNDERN

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch , burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Harald Jannach , kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Andreas Bandion , niederosterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser , oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Helmut Kaiser , wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber , steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Johann Bründlinger , salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier , steiermark@kripo.at
Tirol:	Innsbruck	Wolfgang Knöpfler , tirol@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendiger , vorarlberg@kripo.at



IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Richard Benda
Chefredakteur: Peter Grolig
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Donels
Mitarbeiter: Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Herbert Zwickl, Helmut Bärtl, Frank Dieter Stolt, Willibald Plenk, Otto Scherz
Redaktionsadresse: Redaktion der kripo.at, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at. Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Grmeinerstraße 1-3.
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz Verlagspostamt: A-8073 Feldkirchen.
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606
„kripo.at“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. www.kripo.at. Veröffentlichung nach Pressegesetz